

Erneuerbare Energien international (Energie-Lunch vom 12. April 2011)

Die Richtlinie der EU über erneuerbare Energien und die Position der Schweiz

Im Vorfeld der für Ende Juni geplanten Veröffentlichung verschiedener Studien des Bundesamtes für Energie lud der Schweizerische Energierat zu einem Energie-Lunch über die EU-Richtlinie zu den erneuerbaren Energien und die Schwierigkeiten ihrer allfälligen Umsetzung. Als Referent war der Vorsitzende der Sachgruppe erneuerbare Energien von swisselectric, Ralph Baumann, geladen. Wir berichten über Hauptergebnisse aus Referat und Diskussion.

Die erneuerbaren Energien im 20/20/20-Ziel der EU

Die Europäische Union will bekanntlich bis 2020 ihren Treibhausgasausstoss um 20 Prozent senken, ihren Energieverbrauch ebenfalls um 20 Prozent senken und den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch (Strom, Wärme und Verkehr) von heute rund 10 auf 20 Prozent steigern. Pro Mitgliedland wurden individuelle Zahlen festgelegt. Dabei gilt, dass Verbesserungen in der Energieeffizienz und damit verbundener Rückgang des Energieverbrauchs natürlich eine Erleichterung bringen, indem bei gleich bleibendem Prozentsatz der Zubaubedarf an erneuerbaren Energien abnehmen würde.

Für die Schweiz würde der EU-Massstab bedeuten, ihren Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch von heute bereits erreichten 20 Prozent auf 32 Prozent zu erhöhen. Von den Ausnahmeklauseln in der Richtlinie könnte unser Land nicht Gebrauch machen, da sie in den Jahren 2001 bis 2005 nicht über 2 Prozent erneuerbare Energien zugebaut hat und da ihr Ziel mit 32 Prozentanteil

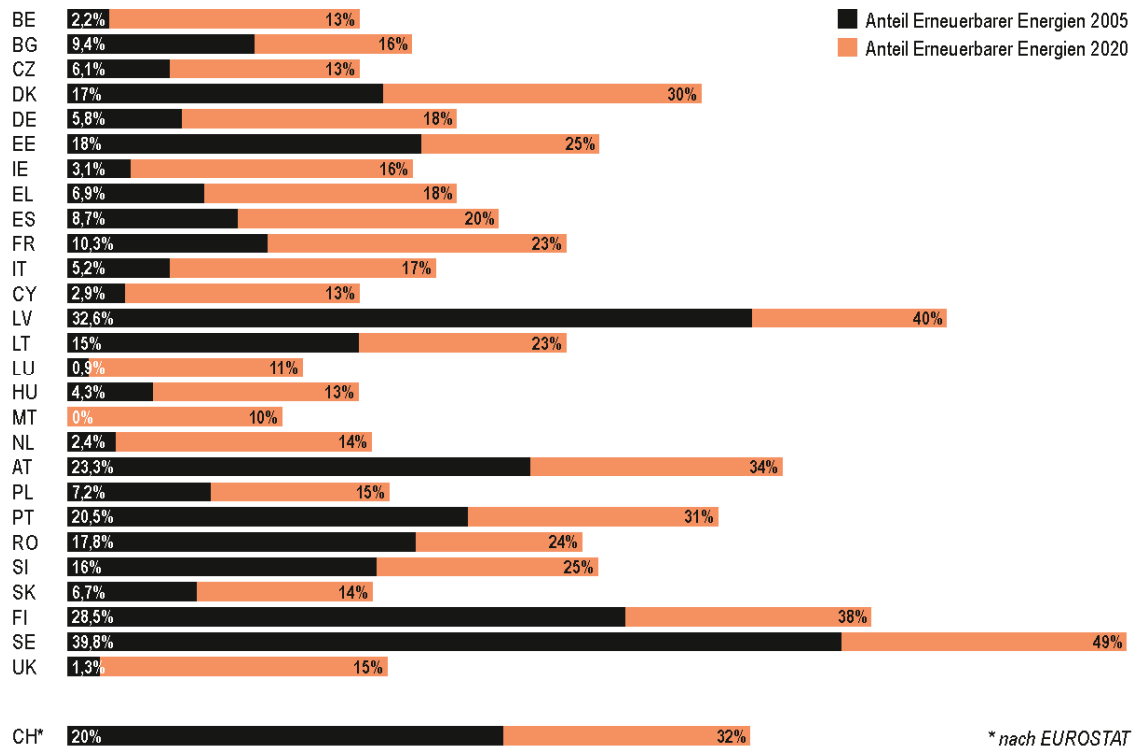
klar unter der Ausnahmeschwelle von 50 Prozent liegt.

Nationale Aktionspläne: Einfache Fortschreibung oder Investitionssignal?

Die Mitgliedstaaten haben – oft verspätet – ihre nationalen Aktionspläne für die erneuerbaren Energien eingereicht; die EU Kommission wertet sie derzeit aus. Ein Bericht wird für Ende 2011 erwartet. Im Grunde genommen handelt es sich um eine einfache Fortschreibung des Bisherigen statt um realistische Investitionssignale mit Aussagen zu den nationalen Fördersystemen. Abzuwarten bleibt, ob die Katastrophe von Fukushima zusätzlichen Antrieb gibt.

Der Hauptteil des Ausbaus mit erneuerbaren Energien ist in allen Ländern vom Strom zu leisten. Dabei dominieren in den nationalen Aktionsplänen Wind und Photovoltaik. Dies bedeutet, dass der Regelenergiebedarf steigt, der Netzausbau vorangetrieben werden muss und ein neues Marktdesign nötig wird. Für die Elektromobilität wird bis 2020 nur ein geringer Beitrag gesehen.

Landesziele für den Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch



Quelle: Swisselectric

Position und Anliegen der Schweiz

Die Schweiz hat dank der Grosswasserkraft bereits heute einen Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch von rund 20 Prozent, was dem geforderten EU-Globalziel für 2020 entspricht und nur von fünf der insgesamt 27 EU-Mitgliedstaaten übertroffen wird.

Allfällige Verhandlungen über die EURES-Richtlinie sollten sicherstellen, dass das bisherige und zukünftige Engagement der Schweiz berücksichtigt wird. Eigentlich sollte hier Verhandlungsspielraum bestehen, da die Mitgliedstaaten der EU ja im Wesentlichen nur das Bestehende fortschreiben. Als Trümpfe sollte Folgendes ausgespielt werden:

- Die zuverlässigen und stabilen Schweizer Transportnetze tragen relevant zur Netzstabilität und zur Versorgungssicherheit Europas bei.
- Pumpspeicherung ist wichtig, um unregelmässig anfallenden Wind- und Sonnenstrom in grossen Mengen ins Strom-

netz zu integrieren. In der Energiegesamtbilanz gemäss EU-Berechnungsformel schlägt die Pumpspeicherung aber wegen ihres Energiebedarfs negativ zu Buche.

- Schweizer Stromunternehmen haben relevante Investitionen in Anlagen für erneuerbare Energien im europäischen Ausland getätigt, welche gemäss EU-Berechnungsformel an ein allfälliges Ziel der Schweiz anzurechnen sind.
- Grüne Mehrwerte wie Herkunftsausweise aus Schweizer Produktion aufgrund von physischen Exporten von Grünstrom sollen als solche anerkannt werden.

Notwendige Beteiligung an Kooperationsmechanismen

Eine möglichst hohe Ausschöpfung der inländischen Potenziale in den Bereichen Wärme (Wärmepumpen und Fernwärme) und Verkehr erscheint volkswirtschaftlich am sinnvollsten, da dort mengenmässig die interessantesten Potenziale liegen.

Denn selbst das beschlossene Ausbauziel von 5,4 TWh Grünstrom wird ohne Auslandsanteil nur sehr schwer zu erreichen sein. Daher ist eine Beteiligung an den in der Richtlinie angelegten Kooperationsmechanismen nötig. Die Schweiz hat ein klares Interesse, in geeigneter Form in die Erarbeitung der Kooperationsmechanismen einbezogen zu werden, damit das Zubauziel überhaupt erreicht werden kann und gleichzeitig allzu hohe Kosten vermieden werden können. Allerdings ist zu befürchten, dass nur Strom aus den teuersten Technologien gehandelt würde, weshalb wohl ein Ausbau der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) trotzdem sinnvoller sein könnte und die Wertschöpfung dabei im Inland bliebe.

Das Energiewirtschaftliche Institut zu Köln (ewi) hat im April 2010 eine Studie veröffentlicht, die zeigt, dass national abgeschottete Fördersysteme weit weniger effizient sind als ein harmonisiertes Handelssystem. Die Einsparungen durch den Grünstromhandel dürften sich danach bis 2020 auf etwa 100 Milliarden Euro belaufen. Treiber der Ersparnis sind natürlich die Abstimmung der Technologie auf die geografischen und klimatischen Verhältnisse in den einzelnen Ländern, wodurch unrentable Subventionen eingespart werden können. Mit einem harmonisierten Handelssystem leisten Wasser, Wind und Biomasse einen grossen Beitrag, während insbesondere die Fotovoltaik klar aus dem Produktionsmix fällt. ■